jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/7 10ObS349/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.11.1989

Norm

ASVG §255 Ba
ASVG §255 Abs1 Da
BazillenausscheiderG §1

Rechtssatz

Kann ein Berufsschutz genießender Versicherter seinen bisherigen Beruf aus dem Grunde des § 1 BazillenausscheiderG nicht mehr ausüben, so ist eine Verweisung auf den Arbeitsmarkt nur möglich, wenn in seiner Berufssparte Tätigkeiten zur Verfügung stehen, die den Bestimmungen des BazillenausscheiderG nicht unterliegen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 349/89
  Entscheidungstext OGH 07.11.1989 10 ObS 349/89
  Veröff: SSV - NF 3/136

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0052527

Dokumentnummer

JJR_19891107_OGH0002_010OBS00349_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at